

Kanonistische Studien und Texte

---

Band 60

# Caritas und Recht

Eine kanonistische Untersuchung zum  
caritativen Sendungsauftrag der Kirche

Von

Nicole Hennecke



Duncker & Humblot · Berlin

NICOLE HENNECKE

## Caritas und Recht

# Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte  
an der Universität Bonn

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte  
an der Universität Bonn

und

Dr. Georg May

Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und  
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

herausgegeben von

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin i. R.

am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

und

Dr. Wilhelm Rees

Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Band 60

---

NICOLE HENNECKE

Caritas und Recht

# Caritas und Recht

Eine kanonistische Untersuchung zum  
caritativen Sendungsauftrag der Kirche

Von

Nicole Hennecke



Duncker & Humblot · Berlin

Die Theologische Fakultät Trier  
hat diese Arbeit im Sommersemester 2011  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2012 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0929-0680  
ISBN 978-3-428-13769-5 (Print)  
ISBN 978-3-428-53769-3 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-83769-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Mutter*



## Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2011 von der Theologischen Fakultät Trier als Dissertationsschrift angenommen.

Wer liest schon das Vorwort? Diejenigen, die mit der Autorin oder dem Autor bekannt sind? Sie? Außer Dank – so die Meinung – gebe das Vorwort nicht viel her. Doch ohne diesen Dank und damit ohne die Vergewisserung, dass so viele Personen letztlich in unterschiedlicher Art und Weise zur Seite gestanden haben und diesen Weg mitgegangen sind, gäbe es wohl so gut wie keine solcher Arbeiten. Es wäre ein Irrglaube zu meinen, dass wissenschaftliche Arbeiten einzig und allein in der Abgeschlossenheit einer Studierstube entstehen, wie es manche Bilder von Carl Spitzweg suggerieren. Neben der Abgeschlossenheit ist es das Miteinander und der Austausch mit anderen Menschen ganz unterschiedlicher Couleur, die eine wissenschaftliche Arbeit entstehen lassen.

So gibt es den wissenschaftlichen Diskurs zu entwickelten Thesen und in diesem Kontext möchte ich mich bei Prof. Dr. Peter Krämer bedanken, der die vorliegende Arbeit betreut und ihr Erstgutachten verfasst hat. Seiner Art der Behandlung und Vermittlung des Kirchenrechts verdanke ich meine eigene Freude und Begeisterung für die Kanonistik. An dieser Stelle gilt auch Prof. Dr. Johannes Brantl ein Dankeschön für die Erstellung des Zweitgutachtens. Darüber hinaus gab es viele Gespräche mit weiteren Wissenschaftlern wie Dr. Klaus Baumann, Prof. für Caritaswissenschaften, und vor allem Prof. Dr. Alfred E. Hierold, der seine Promotion ebenfalls zum Thema der Caritas verfasste und stets ein wichtiger Gesprächspartner für mich war – Danke für das offene Ohr.

Es braucht aber auch Zeiten der Abgeschlossenheit und vor allem „Zeit am Stück“, um diese Eindrücke des Austausches, der Literaturrecherche und des Denkens zu verarbeiten und schließlich zu Papier zu bringen. Dies ist mir in außergewöhnlicher Weise ermöglicht worden durch eine mehrwöchige Auszeit auf der Schwäbischen Alb – dem Freund sei herzlich für diesen Ort der Kreativität gedankt.

Was wäre eine Arbeit ohne Korrekturleser und Korrekturleserinnen? Auch hierbei geht es nicht nur um eine stoische Durchsicht nach dem Motto „richtig oder falsch“, sondern es sind die kritischen Rückfragen, das Querdenken zur eigenen eingefahrenen Gedankenbahn, die diese unsägliche Arbeit zu einer eigenen Quelle der Inspiration werden lassen. Daher seien die



Damen und der Herr eigens erwähnt: Christine Bräuner, Eva Leuther, Michaela Maurer, Stephan Schramm und Katharina Wagner – besten Dank Euch allen.

Bester Dank sei auch Frau Dr. Anna Egler und Prof. Dr. Wilhelm Rees für die Aufnahme meiner Arbeit in die kanonistische Reihe beim Verlag Duncker & Humblot gewidmet und für die Verlagsarbeit sei ein herzliches Dankeschön an Frau Müller für die umfassende Betreuung gesagt. Der Wissenschaft wird oft attestiert, dass sie eine kostenintensive Einrichtung sei. Dies bestätigend sei daher nun folgenden Institutionen für die freundliche Gewährung von Druckkostenzuschüssen gedankt: Der Deutschen Bischofskonferenz, dem Bistum Trier, dem Erzbistum Köln, dem Erzbistum München-Freising, dem Förderverein der Theologischen Fakultät Trier sowie dem Deutschen Caritasverband.

Schließlich sei von Herzen ein Dankeschön gesagt, welches meiner Familie, dabei in ganz besonderer Weise meiner Mutter und meiner Schwester sowie meinen Freundinnen und Freunden gilt. Die Gemeinten wissen an dieser Stelle sehr genau um die schwereren und leichteren Zeiten.

Trier, am Gedenktag des Heiligen Vinzenz von Paul, 27. September 2012

*Nicole Hennecke*

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>A. Einleitung</b> .....                                                              | 13 |
| I. Forschungsfrage .....                                                                | 14 |
| II. Forschungsstand .....                                                               | 15 |
| III. Vorgehen .....                                                                     | 17 |
| <b>B. Grundlegung des Kirchenrechts und der Caritas</b> .....                           | 20 |
| I. Grundlegung des Kirchenrechts .....                                                  | 20 |
| 1. Die Anfänge des Kirchenrechts .....                                                  | 20 |
| 2. Das <i>Ius Publicum Ecclesiasticum</i> .....                                         | 22 |
| 3. Der Widerspruch von Kirche und Recht – Der Ansatz von Rudolph Sohm .....             | 25 |
| 4. Die Verbindung von Kirche und Recht – Der Ansatz von Klaus Mörsdorf .....            | 28 |
| 5. Das Zweite Vatikanische Konzil und das Kirchenrecht .....                            | 31 |
| 6. Die nachkonziliare Entwicklung .....                                                 | 35 |
| II. Grundlegung der Caritas .....                                                       | 38 |
| 1. Klärung von Begrifflichkeiten .....                                                  | 40 |
| a) Caritas .....                                                                        | 40 |
| b) Diakonie .....                                                                       | 43 |
| c) Caritative Diakonie .....                                                            | 45 |
| d) Nächstenliebe .....                                                                  | 45 |
| e) Apostolat .....                                                                      | 46 |
| 2. Das biblische Zeugnis .....                                                          | 48 |
| a) Die Frage nach dem wichtigsten Gebot (Mk 12,28–34par) .....                          | 49 |
| Exkurs: Recht und Moral .....                                                           | 51 |
| b) Der barmherzige Samariter (Lk 10,30–37) .....                                        | 59 |
| c) Vom Weltgericht (Mt 25,31–46) .....                                                  | 62 |
| d) Die Apostelgeschichte .....                                                          | 64 |
| aa) Apg 2,42–47 .....                                                                   | 64 |
| bb) Apg 4,32–37 .....                                                                   | 65 |
| cc) Apg 6,1–7 .....                                                                     | 66 |
| e) Die Kollekte des Paulus für Jerusalem (2 Kor 8 f.; 1 Kor 16,1–4; Röm 15,25–28) ..... | 68 |
| 3. Skizze zur kirchengeschichtlichen Entwicklung der Caritas .....                      | 72 |
| 4. Organisation kirchlicher Caritas .....                                               | 81 |
| a) Caritas auf der Ebene der Pfarrei .....                                              | 82 |
| b) Caritas auf der Ebene der Diözese .....                                              | 84 |

|                                                                                                                           |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| c) Caritas auf der Ebene der Bischofskonferenz.....                                                                       | 85         |
| d) Caritas auf der Ebene der Gesamtkirche .....                                                                           | 86         |
| 5. Die Enzyklika <i>Deus caritas est</i> .....                                                                            | 91         |
| a) Das Wesen der Liebe .....                                                                                              | 93         |
| b) Caritas als Auftrag der Kirche.....                                                                                    | 99         |
| c) Die dreigliedrige Sendung der Kirche.....                                                                              | 102        |
| d) Berufen zur caritas .....                                                                                              | 107        |
| e) Konsequenzen der Enzyklika für das kirchliche Recht? .....                                                             | 110        |
| <b>C. Caritas und Kirchenrecht in universalrechtlicher Perspektive .....</b>                                              | <b>113</b> |
| I. Caritas im CIC/1917 .....                                                                                              | 114        |
| 1. Intention und Systematik des CIC/1917.....                                                                             | 114        |
| 2. Analyse des Caritasbegriffs im CIC/1917 .....                                                                          | 115        |
| 3. Ergebnisse .....                                                                                                       | 122        |
| II. Caritas im CIC/1983 .....                                                                                             | 123        |
| 1. Intention und Systematik des CIC/1983.....                                                                             | 123        |
| 2. Analyse des Caritasbegriffs im CIC/1983 .....                                                                          | 127        |
| a) Caritas in der Verantwortung des Volkes Gottes .....                                                                   | 128        |
| aa) Caritas in der Verantwortung der Christgläubigen .....                                                                | 129        |
| bb) Caritas in der Verantwortung von Bischof und Pfarrer .....                                                            | 135        |
| cc) Caritas in der Verantwortung der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens ..... | 147        |
| b) Caritas in den übrigen Büchern des CIC/1983 .....                                                                      | 156        |
| aa) Allgemeine Normen .....                                                                                               | 156        |
| bb) Verkündigungsdienst der Kirche .....                                                                                  | 159        |
| cc) Heiligungsdienst der Kirche .....                                                                                     | 160        |
| dd) Kirchenvermögen .....                                                                                                 | 164        |
| ee) Strafbestimmungen der Kirche .....                                                                                    | 168        |
| 3. Ergebnisse .....                                                                                                       | 169        |
| III. Die Caritas im CCEO .....                                                                                            | 172        |
| 1. Intention und Systematik des CCEO .....                                                                                | 172        |
| 2. Analyse des Caritasbegriffs im CCEO .....                                                                              | 172        |
| a) Caritas in der Verantwortung des Gottesvolkes .....                                                                    | 173        |
| aa) Christgläubige und ihre gemeinsamen Rechte und Pflichten .....                                                        | 173        |
| bb) Eparchien und Bischöfe sowie Kleriker .....                                                                           | 174        |
| cc) Mönche, andere Religiöse und Mitglieder weiterer Institute des geweihten Lebens .....                                 | 177        |
| b) Zusammenfassung der übrigen Stellen zur Caritas.....                                                                   | 179        |
| 3. Ergebnisse .....                                                                                                       | 181        |
| IV. Vergleichende Zusammenschau der drei untersuchten Gesetzbücher ..                                                     | 182        |
| <b>D. Caritas und Kirchenrecht in partikularrechtlicher Perspektive .....</b>                                             | <b>184</b> |
| I. Caritas in Deutschland.....                                                                                            | 187        |
| 1. Geschichtliche Entwicklung der organisierten Caritas .....                                                             | 187        |

|                                                                                   |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2. Die Caritas im deutschen Staatskirchenrecht .....                              | 192        |
| 3. Rechtliche Struktur des Deutschen Caritasverbandes .....                       | 194        |
| 4. Caritas auf Bistumsebene am Beispiel der Erzdiözese Köln .....                 | 200        |
| a) Geschichtliche Entwicklung .....                                               | 202        |
| b) Rechtliche Struktur .....                                                      | 209        |
| 5. Caritas auf Bistumsebene am Beispiel der Erzdiözese München und Freising ..... | 212        |
| a) Geschichtliche Entwicklung .....                                               | 212        |
| b) Rechtliche Struktur .....                                                      | 215        |
| II. Caritas in Österreich .....                                                   | 218        |
| 1. Geschichtliche Entwicklung der organisierten Caritas .....                     | 218        |
| 2. Die Caritas im österreichischen Staatskirchenrecht .....                       | 224        |
| 3. Die rechtliche Struktur der Caritas Österreich .....                           | 225        |
| 4. Caritas auf Bistumsebene am Beispiel der Diözese Innsbruck .....               | 227        |
| a) Geschichtliche Entwicklung .....                                               | 227        |
| b) Rechtliche Struktur der Caritas in der Diözese Innsbruck .....                 | 229        |
| III. Caritas in der Schweiz .....                                                 | 236        |
| 1. Geschichtliche Entwicklung der organisierten Caritas .....                     | 236        |
| 2. Die Caritas im schweizerischen Staatskirchenrecht .....                        | 251        |
| 3. Die rechtliche Struktur der Caritas Schweiz .....                              | 253        |
| 4. Caritas auf Bistumsebene am Beispiel der Diözese St. Gallen .....              | 255        |
| a) Geschichtliche Entwicklung .....                                               | 255        |
| b) Rechtliche Struktur .....                                                      | 256        |
| <b>E. Ergebnisse und kirchenrechtliche Einordnung .....</b>                       | <b>259</b> |
| I. Die Rechtsform der organisierten Caritas .....                                 | 259        |
| 1. Die Rechtsform der organisierten Caritas in Deutschland .....                  | 260        |
| a) Die erste Diskussion zur Rechtsform .....                                      | 260        |
| b) Die organisierte Caritas im Fokus des kirchlichen Vereinigungsrechts .....     | 273        |
| 2. Die Rechtsform der organisierten Caritas in Österreich .....                   | 280        |
| 3. Die Rechtsform der organisierten Caritas in der Schweiz .....                  | 284        |
| 4. Zusammenschau .....                                                            | 286        |
| II. Die bischöfliche Verantwortung für die Caritas .....                          | 289        |
| 1. Das Direktorium für den bischöflichen Hirtendienst .....                       | 291        |
| 2. Zum Begriff der Aufsicht .....                                                 | 296        |
| <b>F. Zusammenfassung und Ausblick .....</b>                                      | <b>301</b> |
| <b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>                                    | <b>308</b> |
| Quellen .....                                                                     | 308        |
| Literatur .....                                                                   | 312        |
| Auswahl verwendeter Internetadressen .....                                        | 328        |
| <b>Personenverzeichnis .....</b>                                                  | <b>329</b> |

Die Abkürzungen für Zeitschriften, Reihen und Sammelwerken richten sich in der Regel nach dem Abkürzungsverzeichnis im Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 11, Freiburg <sup>3</sup>2001, 692–746.

Die für die Zitation verwendeten Kurztitel sind aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis ersichtlich.

## A. Einleitung

„Das strenge Recht und die milde Caritas scheinen unversöhnliche Gegensätze zu sein; zwischen ihnen, so scheint es, klappt ein Abgrund, über den keine Brücke führt. Was haben die beiden miteinander zu tun?“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten beginnt der Kirchenrechtler Joseph Löhr 1926 seinen Aufsatz zum Thema „Kirchenrecht und Caritas“ in der Zeitschrift „Caritas“ des Deutschen Caritasverbands. Löhr berichtet von einem allgemeinen Erstaunen – auch im universitären Umfeld –, das seiner Beschäftigung mit dem Thema Caritas entgegengebracht wurde.<sup>2</sup> Er sieht diese Reaktion jedoch darin begründet, dass das Thema einer Verhältnisbestimmung von Kirchenrecht und Caritas „so gut wie Neuland“ sei, weil die Caritaswissenschaften als theologische Disziplin kaum ein Jahr bestanden.<sup>3</sup> Darüber hinaus kommt nach Löhr hinzu, dass sich nur „selten ein Kenner des Kirchenrechts [findet], der sich zugleich wissenschaftlich mit der Caritas befaßt“<sup>4</sup>.

Diese Beschreibung ist umso interessanter, da sie – abgesehen vom Alter der Caritaswissenschaften – auch gut 85 Jahre später in gleicher Weise formuliert werden könnte.<sup>5</sup> Das Thema der Caritas verkörpert im Vergleich zu kirchenrechtlichen Teildisziplinen wie dem Eherecht oder dem Verfassungsrecht eher eine Orchideendisziplin innerhalb der Kanonistik.<sup>6</sup> Aber finden diese Umstände ihre Begründung in dem scheinbaren Gegensatz, von

---

<sup>1</sup> Joseph Löhr, Kirchenrecht und Caritas, in: Caritas 31 (1926) 97–104; 134–139; 168–174, hier: 97.

<sup>2</sup> Vgl. ebd. „Neulich fragte mich noch ein Kollege allen Ernstes: ‚Es ist doch eigenartig, daß Sie sich zugleich den Wissenschaften des kirchlichen Rechtes und der Caritas widmen. Wie kommt das und wie verträgt sich das?‘“ (ebd.)

<sup>3</sup> Vgl. ebd. am 03. April 1925 wurde an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg das „Institut für Caritaswissenschaft“ gegründet. Vgl. <http://www.caritaswissenschaft.uni-freiburg.de/cw/geschichte1> (Zugriff: 08.02.1011).

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Dies betrifft auch die folgende Einschätzung: „Dazu kommt, daß auch der Codex iuris canonici, das neue große Gesetzbuch für die Gesamtkirche, nicht gerade zahlreiche Bestimmungen über die Caritas erlassen hat, während das alte Recht deren noch weniger gehabt hat“ (ebd.). In der vergleichenden Betrachtung des CIC/1983 mit dem CIC/1917 spiegelt sich ein ebensolches Verhältnis wider.

<sup>6</sup> Dies wird z. B. daran deutlich, dass erst eine Dissertation zum Thema Caritas erschienen ist: Alfred E. Hierold, Grundlegung und Organisation kirchlicher Caritas. Unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Teilkirchenrechtes, St. Ottilien 1979 (Münchener Theologische Studien, Bd. 38).

dem Löhr spricht? Obwohl diese dem Kirchenrecht und der Caritas zugeschriebene Gegensätzlichkeit nicht mit wissenschaftlichen Untersuchungen belegt ist, ist sie im Rahmen der Beschäftigung mit beiden Bereichen vielfach in mündlichen Einschätzungen von Vertretern und Vertreterinnen der jeweiligen Disziplin zu finden. Aus Sicht der Kanonistik wird die Caritas als zu unkonkret und abstrakt wahrgenommen, aus Sicht der organisierten Caritas wird das Kirchenrecht als einengend, ja sogar bedrohlich erlebt, weil sich damit die Befürchtung verbindet, einen Teil ihrer freiheitlichen Handlungsmöglichkeit zu verlieren.<sup>7</sup>

## I. Forschungsfrage

Gerade weil es sich bei diesen Reaktionen mehrheitlich um Vorurteile handelt, erweist sich eine wissenschaftlich fundierte Beschäftigung mit der Verhältnisbestimmung zwischen Caritas und Kirchenrecht als erforderlich. Den äußeren Anstoß fand die vorliegende Untersuchung letztlich in der Enzyklika Papst Benedikts XVI. *Deus caritas est* aus dem Jahr 2005.<sup>8</sup>

Die Zielrichtung der Enzyklika kann zusammengefasst werden in einer Bestärkung und Aufwertung des christlichen Auftrages zur Caritas. Aus westeuropäischer und speziell deutscher Sicht erscheint die Enzyklika in einer Situation tiefgreifender Veränderung, die u.a. geprägt ist von einem spürbaren Rückgang an Priestern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der pastoralen Praxis ist zunehmend eine Konzentration der Arbeitszeit der Hauptamtlichen auf die Tätigkeiten zu beobachten, die an geweihte Amtsträger gebunden sind: Verkündigung und Sakramentenspendung. Der Bereich der Caritas hingegen wird scheinbar in seiner Bedeutung zurückgestuft, da er von allen Gläubigen ausgeführt werden kann. Auf diese Weise verschwindet er aus der primären Aufmerksamkeit der Gemeinden. Auf dem Hintergrund der außergewöhnlich stark institutionalisierten Caritas in den deutschsprachigen Ländern (Deutscher Caritasver-

---

<sup>7</sup> Der letztgenannte Aspekt ist begründet in der Gegenüberstellung von Charisma und Recht. Zwar ist das Charisma nicht auf die Caritas beschränkt, sondern in gleicher Weise in den übrigen Sendungsaufträgen der Kirche Jesu Christi existent, trotzdem wird das Recht besonders hinsichtlich des caritativen Engagements als mögliche Einengung wahrgenommen. Vgl. dazu ausführlich: Libero Gerosa, Charisma und Recht. Kirchenrechtliche Überlegungen zum „Urcharisma“ der neuen Vereinigungsformen in der Kirche, Einsiedeln 1989; Peter Krämer, Charismatische Erneuerung der Kirche als Anfrage an das Kirchenrecht, in: ders./Johannes Mohr, Charismatische Erneuerung der Kirche. Chancen und Gefahren, Trier 1980, 79–133.

<sup>8</sup> *Benedikt XVI.*, Enzyklika *Deus caritas est*. Über die christliche Liebe (25. Dezember 2005), in: AAS 98 (2006) 217–252; dt. Übers. in: VApSt 171, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Bonn 2006.

band, Caritas Österreich, Caritas Schweiz) ist mitunter zusätzlich zu beobachten, dass der Bereich der Caritas durch seine Institutionalisierung als bereits bearbeitet angesehen wird. Unabhängig von der Tatsache, dass die Verwirklichung der Caritas in den Partikularkirchen weltweit unterschiedlich erfolgt und die Enzyklika somit in verschiedene Situationen hineinpricht, ist es die Intention der Enzyklika, die Caritas in pointierter Weise ins Bewusstsein der Universalkirche zu heben und zu einem bewussten Umgang mit ihr aufrufen.

In dieser Perspektive ist es demnach folgerichtig, dass sich die theologische Disziplin der Kanonistik mit der Caritas beschäftigt. Welchen Stellenwert besitzt die Caritas im Kirchenrecht? Die vorliegende Untersuchung analysiert, hinterfragt und bewertet das Beziehungsverhältnis zwischen Caritas und Kirchenrecht anhand der 1983 und 1990 in Kraft getretenen Gesetzbücher des lateinischen und des orientalischen Rechtskreises sowie anhand exemplarisch ausgewählter partikularrechtlicher Untersuchungen.

## II. Forschungsstand

Innerhalb der kanonistischen Forschung wurde bislang nur wenig Literatur zum Themenkomplex Caritas und Recht veröffentlicht. 1979 erschien in diesem Bereich eine erste Dissertation des Kirchenrechtlers Alfred Hierold. Er beschäftigt sich zu Beginn seiner Untersuchung mit der Grundlegung der kirchlichen Caritas in Form einer Bestimmung der Begriffsverwendung und dem Ort der Caritas in der Sendung der Kirche. In einem zweiten Teil widmet sich der Verfasser der Organisation der Caritas, indem er innerhalb der Grundformen caritativen Handelns den privaten vom amtlichen Charakter unterscheidet. Dem schließt sich eine Darstellung der verschiedenen Strukturen kirchlicher Caritas an: von der Ebene der Teilkirche, über die Teilkirchenverbände, bis zur Organisation der gesamtkirchlichen Caritas. Die Arbeit beschäftigt sich demnach intensiv mit der kirchlichen Caritas in der Sendung der Kirche und erhebt den damaligen Ist-Stand caritativer Organisation.

Gleichzeitig nimmt die Arbeit eine Überlegung von Peter Krämer aus seinem Aufsatz zur Systematik des neuen kirchlichen Gesetzbuches auf. Krämer hinterfragt das für den CIC verwendete Gliederungsprinzip der *tria munera*-Lehre in Blick auf eine mögliche Berücksichtigung der Caritas:

„Um aber die Lebensvollzüge der Kirche mit ihren rechtlichen Implikationen in dem neuen Codex Iuris Canonici darzustellen, geht es tatsächlich nicht an, das Leitungsamt nach dem ‚munus docendi‘ und dem ‚munus sanctificandi‘ gesondert zu betrachten, zumal wenn es vorweg im kirchlichen Verfassungsrecht zur Sprache gekommen ist. Bei aller Variabilität in der Darstellung kirchlicher Funktionen